



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2016/0940

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.02.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	22.02.2016	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	29.02.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Transparenz und Informationsfreiheit in den Kommunen von NRW

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.12.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.02.16 (s. Anlage)



3. Zu der Transparenzsatzung, die dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE beigelegt ist, wird kurz auf folgende Problematiken hingewiesen:

- Die Kommune soll ein zentral zu führendes, elektronisches und allgemein zugängliches Informationsregister einrichten. Dies wäre mit erheblichem Personal- und Sachaufwand sowie damit korrespondierenden Kosten verbunden.
- Die meisten der in § 5 aufgelisteten Informationen, für die eine Veröffentlichungspflicht eingeführt werden soll, werden bereits heute in Leverkusen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, z. B. die Ratsbeschlüsse, Satzungen, Amtsblätter, Geodaten, öffentlichen Pläne, Umweltinformationen etc.. Diese sind auch im Internet abrufbar.
- Problematisch ist die Veröffentlichung von Daten, die Dritte betreffen, was bei Informationen über Verträge, Unternehmensdaten oder Subventionen regelmäßig der Fall ist. § 5 der Transparenzsatzung listet solche Daten als veröffentlichungspflichtig auf, in § 12 allerdings erfolgt dann zu Recht die Einschränkung; es wird darin auf die jeweiligen Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes, die dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten dienen, Bezug genommen.

4. Resümee:

Aus den oben dargelegten Gründen wird davon abgeraten, dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE, der auf den Erlass einer Transparenzsatzung hinausläuft, zuzustimmen.

Recht und Ordnung